

StiDU - Stimme der UngeHÖRTen e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich ab _____ meinen Beitritt als Mitglied der StideS – Stimme der Ungehörten e.V.

Name:	_____	Vorname:	_____
Geb.-Datum:	_____	Straße:	_____
PLZ:	_____	Ort:	_____
Telefon:	_____	E-Mail:	_____
Pflichtbeitrag z.Zt. pro Jahr	_____ 36,00 € _____	Freiwilliger Zusatzbeitrag p.a.	_____ ,00 € _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Die Beitragsverpflichtung ist in der Satzung und in der umseitigen Beitragsordnung geregelt; die Beitragsordnung wird hierdurch anerkannt.

- Ich beantrage die Befreiung von der Beitragspflicht aufgrund von Wohnungslosigkeit^{*)} oder Obdachlosigkeit^{*)}. Die Entscheidung über die Beitragsbefreiung obliegt dem Vereinsvorstand.

Ort, Datum

(Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s))

Erklärung zum Datenschutz, zur elektronischen Kommunikation und zu Bildrechten

Ich bin damit einverstanden, dass meine zur Bearbeitung und Betreuung der Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten erforderlichen Daten nach den Regeln der DSGVO erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass die vereinsinterne Kommunikation überwiegend auf elektronischem Wege erfolgt. Mit der Bekanntgabe meiner Email-Adresse und Mobil-Telefonnummer erkläre ich mein Einverständnis zum Empfang elektronischer Nachrichten und zur offenen Verwendung dieser Kommunikationsdaten im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation.

Ort, Datum

(Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s))

Weiterhin bin ich unwiderruflich damit einverstanden, dass für die gemeinnützigen Zwecke des Vereins, beispielsweise bei Veranstaltungen, Bildmaterial angefertigt wird, auf dem mein Abbild enthalten sein könnte. Mit der Veröffentlichung dieses Bildmaterials für Vereinszwecke, insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit, bin ich einverstanden.

Ort, Datum

(Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s))

Die Informationen für Mitglieder des Vereins Stimme der Ungehörten e.V. über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung habe ich erhalten.

Ort, Datum

(Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s))

Anschrift des Vereins: Theodor-Krüger-Straße 3, Haus 1, 30167 Hannover

Vereinsregister Amtsgericht Hannover VR 203286; gemeinnützig lt. Finanzamt Hannover-Nord Nr. 25/207/21434 vom 21. April 2020

*) Nicht zutreffendes streichen **) wird vom Verein eingesetzt

StiDU - Stimme der UngehÖRTen e.V.

Beitrittserklärung

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins:

Mandatsreferenz **) _____

Ich ermächtige den Verein *StiDU - Stimme der Ungehörten e.V.*, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 1. April jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung:

- 1) Alle Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines Mitgliedsbetrages verpflichtet.
- 2) Obdach- und wohnungslose Mitglieder sind auf Antrag von der Beitragszahlung befreit. Auf Vorschlag des Vereinsvorstandes kann die Mitgliederversammlung aufgrund besonderer Verdienste eine Mitgliedschaft in eine beitragsfreie Ehrenmitgliedschaft umwandeln.
- 3) Pro Monat der Mitgliedschaft beträgt der Mitgliedsbeitrag 3,00 EURO.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 1. April jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig. Im Eintrittsjahr ist nur ein anteiliger Mitgliedsbeitrag für die vollen Monate der Mitgliedschaft zu entrichten. Dieser anteilige Jahresbeitrag wird am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats fällig. Auf Antrag ist viertel- oder halbjährliche Zahlungsweise möglich.
- 5) Die Beitragszahlung erfolgt auf Initiative des Vereins mittels Lastschrifteinzug. Jedes beitragspflichtige Mitglied ist verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Das Mitglied ist weiterhin verpflichtet, ein ausreichendes Kontoguthaben zur Deckung der Lastschrift zu unterhalten. Von Mitgliedern zu vertretende Gebühren im Zahlungsverkehr, beispielsweise durch nicht eingelöste Lastschriften, sind dem Verein zu erstatten; das SEPA-Lastschriftmandat erstreckt sich auch auf diese Fälle. Barzahlung ist im Ausnahmefall möglich.
- 6) Das Mitglied ist verpflichtet, die Änderung der Bankverbindung dem Vereinsvorstand unaufgefordert mitzuteilen.
- 7) Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
- 8) Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.
- 9) Änderungen der Beitragsordnung beschließt auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.

Hannover am 06.03.2020